

eigenmächtig unsere heilsgeschichtliche Zeit zwischen Kreuz und Parusie überspringen wollen und in eine falsche *theologia gloriae* flüchten. Die Synthese ist uns erst eschatologisch gegeben.

Mit diesem Kreuz muß sich auch die Verkündigung abfinden. Sie muß bereit sein, einerseits die neuen Probleme anzuerkennen und stehen zu lassen, auf der anderen Seite aber die Schrift als Buch der Kirche zu lesen und zu verkündigen, das bedeutet: in brüderlicher Rücksicht der Liebe, im Hinhören und im Respekt vor dem Glaubenszeugnis der anderen, auch der Schwachen in der Gemeinde und der Kirche und im Respekt vor der Glaubenstradition der Vergangenheit. Das erfordert einen kirchlichen und christlichen Takt, der die Verantwortung vor der Wahrheit und Wahrhaftigkeit ebenso umfaßt wie die Verantwortung vor der Einheit in der Kirche.

Alois Müller Pfarrer · Laie · Gemeinde

Ein Pfarrer hat sich das Leitbild für sein Amt schon vor Jahrzehnten geholt und darf in seiner Tätigkeit von Erfolg und Bewährung sprechen. Heute wird ihm sein Vorgehen von jüngeren Mitbrüdern bestritten, und er spürt selber, daß er, obwohl noch in der Vollkraft, nicht mehr so fruchtbar wirkt wie einst. Ein »Neuling« im Amt geht mit »modernen« Plänen ans Werk, wird aber ebenso bald enttäuscht, so daß ein Dritter mit Ängstlichkeit und Ratlosigkeit, eigentlich desorientiert vor seiner Aufgabe steht. Inzwischen wird viel vom mündigen Laien und von der Stunde des Laien gesprochen, aber jeder schüchterne Versuch in dieser Richtung verlängert die Reihe der Enttäuschungen.

Wenn in eine solche Situation hinein ein erhellendes Wort gesprochen werden soll, dann kann es nur geschehen, indem man auf die Grundfragen zurückgeht, sozusagen von vorne zu buchstabieren beginnt. Krise des Pfarrerbildes und Stunde des Laien: Als Problem kann beides nur gelöst werden von einem neuen Kirchenbewußtsein her, aus neuen oder erneuerten Grundeinsichten, die dann sehr wohl zu konkreten Ratschlägen führen können.

I. Die Pfarrgemeinde und ihre Lebensfunktionen

Vielleicht ist das die erste Grundeinsicht, gewonnen aus der ganzen »Konzilstheologie«, besonders aus der Kirchenkonstitution: Es gibt nicht ein Pfarrer- und ein Laienproblem, es gibt nur das Kirchen-, das Gemeindeproblem. In einem angemessenen Leitbild von der christlich-kirchlichen Gemeinde ergibt sich von selber deren Struktur, der relative Platz des Pfarrers und der Laien. Darum muß in wenigen Strichen ein solches Leit-

bild gezeichnet werden. Dabei ist der Ausgangspunkt bewußt nicht das rechtlich schon Feststehende, das Sanktionierte. Denn sonst wäre ja keine kritisch urteilende Distanz zu gewinnen. Vielmehr muß im Lichte übernatürlicher wie natürlicher Erkenntnisse die Realität unmittelbar abgefühlt werden nach ihrer Grundgestalt, und diese, nicht aber eine bereits festgelegte Form, ist mit den konkreten Bedürfnissen zu konfrontieren.

A. Was ist eine Pfarrgemeinde?

Can. 216 des Kirchenrechtes sagt, daß eine Diözese in territoriale Bezirke aufgeteilt ist und jedem solchen eine eigene Kirche, ein eigenes Volk und ein eigener Hirte »für die notwendige Seelsorge« zuzuteilen sind. Damit ist einerseits das Territorialprinzip statuiert, andererseits die »Seelsorge« als Hauptzweck der Pfarrei genannt. Ein Teil der Problematik besteht aber gerade darin, daß das Territorialprinzip der Seelsorge nicht mehr in vollem Umfang gerecht zu werden scheint.

In Wirklichkeit stand aber hinter dem Territorialprinzip schon immer etwas anderes. Der Wohnort war für die meisten Menschen der Ort ihrer sämtlichen Lebensäußerungen, aller ihrer sozialen (mitmenschlichen) Bezüge, war ihr »sozio-kultureller Lebensraum«. In diesem spielte sich, nebst allen anderen Bezügen, auch das kirchlich-gemeindliche Leben ab. Heute ist hingegen für einen Großteil der Menschen der sozio-kulturelle Lebensraum wesentlich weiter als der Wohnort: Man arbeitet, vergnügt sich, schult sich, kauft ein innerhalb eines größeren Radius. Die sich daraus ergebenden Folgen für ein Gemeindeleben werden zu erörtern sein. Hingegen kann doch nicht gesagt werden, der heutige Mensch habe keinen *Schwerpunkt* seines mitmenschlichen Daseins mehr. Er hat ihn, nur kann er nicht mehr mit dem Wohnort als solchem gleichgesetzt werden. Vielmehr ist er zu bestimmen durch seine primäre Sozialbeziehung: die familiäre Bindung. Jeder Mensch ist – mitmenschlich, nicht einfach räumlich – irgendwo »zu Hause«, in der Familie, der er entstammt, in der Familie, die er gegründet hat, oder in einem familienähnlichen Anschluß. Erfüllt er keine dieser drei Möglichkeiten, dann ist er ein Entwurzelter, der gerade einer solchen Einwurzelung bedarf. »Familie« besagt nun sicher Behausung, Wohnort, besonders wo Kinder da sind. Aber sie besagt vor allem die Beziehungen, die sich daraus ergeben, und solche Beziehungen überschreiten heute oft das Territorialprinzip. Die heutige Pfarrei ist darum eine Gemeinschaftswirklichkeit, die ausgeht von der Ortsgemeinschaft familiär wohnender Menschen, die aber die nichtörtlichen Beziehungen familiärer Art auch einbeziehen muß. Damit ist Pfarrgemeinde zu verstehen als die christlich-kirchliche Form des primären menschlichen Daseins überhaupt, das seinen Schwerpunkt in der familiären Beziehung mit ihren Weiterungen und Folgerungen hat. Der Mensch, der kraft seiner familiären

Bindung da und da »hingehört«, bildet als Christ die Pfarrgemeinde mit jenen, die ihm durch den familiären Beziehungskomplex objektiv nahestehen und gleich ihm Christen sind.

B. Die Lebensfunktionen einer Pfarrgemeinde

Lebensfunktionen einer Pfarrei sind alle jene, die sich aus christlicher Daseinsweise *in diesem Rahmen* ergeben.

1. Die unmittelbarste Aussage ist, daß die so aufeinander bezogenen Ortsbewohner ihrer Daseinsgemeinschaft den christlichen Nenner geben. Die Christen eines solchen Raumes bilden zwar nicht einfachhin die Welt- oder Diözesankirche im kleinen, aber sie bilden die *christliche Liebesgemeinschaft* im kleinen. Für alle Äußerungen dieser Liebesgemeinschaft im unmittelbaren täglichen Rahmen sind sie aneinander verwiesen. Das Faktum ihrer familienbedingten räumlichen Lebensnähe begründet ihre Pflicht, in diesem Rahmen die Werte christlicher Liebesgemeinschaft zu verwirklichen.

2. Da die christliche Gemeinschaft zentral auf der übernatürlichen Gnadeneinheit beruht, hat sie notwendig ihren Ausdruck im *Gemeinschaftssakrament*, in der Eucharistiefeier. Diese ist außerdem wesenhaft »geortet« als sichtbare Handlung, so daß aus zwei Gründen der Christ dort die Eucharistie feiert, »wo« er ist. Der Normalfall ist somit die Eucharistie am Ort der familiären Beziehungen, und die Eucharistie ist eine der wesentlichen Lebensfunktionen der Pfarrgemeinde, als Gemeinschaftsvollzug, nicht als »Sonntagspflicht«. Und als erster Ort kirchlichen Daseins muß die Gemeinde auch die Möglichkeit der Feier aller anderen Sakramente außer der Weihe bieten.

3. Insofern die eucharistische Versammlung die Wesensverwirklichung der Christengemeinde ist, gehört zu ihr mit Recht auch die *Wortverkündigung*, denn die Kirche konstituiert sich vor allem als gläubige Hörerin des Wortes Gottes. So ist also auch die Verkündigung eine Lebensfunktion der Kirche auf pfarrlicher Ebene. Damit ist nicht gesagt, daß, zumal in der heutigen Kultur, alle für den Christen notwendige Verkündigung ausschließlich auf pfarrlicher Ebene sich ereignen muß. *Eine* Form davon ist eng an das familiäre Prinzip der Pfarrgemeinde gebunden: die religiöse Erziehung und Unterweisung der Kinder.

4. Ähnliches gilt von der *Zeugnis- oder Missionsfunktion*. Bei weitem nicht alles, was Missionsauftrag der Kirche, auch in einem begrenzten Raum, ist, steht wesentlich der Pfarrgemeinde zu. Aber deren Wesen, auf den örtlich-familiären Beziehungen gegründete Christengemeinde zu sein, gibt ihr spezifische Zeugnisaufgaben, eben jene im Rahmen dieses primären, alltäglichen Lebensraumes. Es ist wesentlich das Zeugnis christlicher Liebe, christlichen Lebensvollzuges und des Dialogs, wie er sich daselbst ergibt.

5. So erfüllt also die Pfarrgemeinde nicht einfachhin alle kirchlichen Lebensfunktionen. Und doch ist sie die pri-

märe kirchliche Wirklichkeit im Leben der Christen. Darum ist es natürlich, daß es fließende *Übergänge* gibt von pfarrlichen zu *nichtpfarrlichen kirchlichen Lebensfunktionen* und daß die Pfarrei sogar wesentlich die Aufgabe hat, die Brücke zu schlagen, das Bindeglied oder der Ansatzpunkt zu sein für das, was sich überpfarrlich darbietet und Funktion des Bistums, anderer Zwischenstufen oder schließlich der Weltkirche ist. Ein Großteil solcher Funktionen wird sich daher ganz natürlich aus den Pfarreien und über sie hinaus entfalten.

6. Die zuletzt zu nennende Lebensfunktion führt nun unmittelbar zu unserem Thema. Als ursprünglicher Ort der Sakramente ist eine christliche Gemeinde auf einen Priester angewiesen. Kirche ohne Priester *kann* es nicht geben, und darum nicht Bistum ohne Bischof. Christengemeinden, welche nicht das gesamte kirchliche Leben in sich fassen, brauchen nicht konstitutiv einen Priester (Vereine, Schulen u. ä.). Auch für die Pfarrei würde das gelten, wäre sie nicht der wesensgemäße Ort der eucharistischen Gemeinschaft und aller Sakramente.

Damit ist grundsätzlich noch nichts ausgesagt über die Art und Weise, wie ein Priester einer Pfarrei zugeordnet ist. Da aber die Pfarrei als Gemeinschaft sich auf der örtlich-familiären Primärbindung aufbaut, entspricht es diesem Sachverhalt, daß auch der Pfarrpriester ein fester Einwohner der Pfarrei ist und mit den übrigen Gemeindegliedern diese Lebensgemeinschaft dauernd teilt. Naturgemäß müßte man die Dinge dann so sehen, daß man sagte: Eines der Gemeindeglieder ist Pfarrer, nicht: Der Gemeinde wird ein Priester zugeteilt – obwohl letzteres die faktische Verfahrensweise ist.

Von dieser Funktion ist nun im einzelnen zu sprechen.

Eine Christengemeinde »hat« einen Pfarrer, nicht weil sie ohne einen solchen überhaupt keine christlichen Lebensfunktionen ausüben, keine Christengemeinde sein könnte, sondern weil sie ohne ihn keine Sakramente hätte. Da aber die Sakramente, vorab die Eucharistie, wesentlich zu ihrem Dasein gehören, gehört es auch zu ihren Lebensfunktionen, daß sie in polarer Beziehung zu einem Priester steht.

Die Gegenwart dieses Priesters erinnert die Gemeinde stets an ihr tiefstes Wesen, aus dem sie lebt, die geheimnisvolle (sakramentale) Verbindung mit Christus. Dieses Bewußtsein muß in einer Gemeinde vorhanden sein, und es muß auch den bestimmenden Faktor in ihrem Verhältnis zum Priester bilden.

Durch seine Vollmacht, die Eucharistie zu vollziehen, und im Vorgang der Wortverkündigung, die im weiteren Sinn auch sakramentalen Charakter hat, verweist der Priester auf die tiefste und eigentliche Polarität der Gemeinde, die Polarität zu Christus, des Leibes zum Haupt. Diese Polarität verkörpert der Priester. Auch in seiner »sakramen-

II. Die Polarität Priester – Gemeinde

A. Der Pfarrer als Diener des sakramentalen Lebens

talen« Gegenwart (er ist ja durch ein Sakrament Priester) liegt eine Weise der Gegenwart Christi. Das darf aber nicht in der Weise im Bewußtsein der Christen stehen, als ob Christus »im Priester« gegenwärtig wäre, das heißt, als ob das Geheimnis im Priester seinen Endpunkt hätte und man sagen könnte: *Da* habt ihr Christus. Sondern es ist umgekehrt zu betonen: Im Priester wird *Christus* gegenwärtig, der Priester wird zum Zeichen, und Christus ist die Wirklichkeit.

B. Der Pfarrer als Repräsentant des Bischofs

Jeder Seelsorger steht im Auftrag seines Bischofs in der Gemeinde. Er hat sich in seiner Tätigkeit nach den Anordnungen des Bischofs zu richten, und die letzte Verantwortung für seine Lehrverkündigung trägt der Bischof. So ist durch den Pfarrpriester die Verbindung der Gemeinde zum Bischof hergestellt. Das erinnert sie daran, daß sie nicht einen letzten kirchlichen Selbststand hat, sondern einen Teil des Bistums bildet, das erst im Vollsinn als »Kirche« bezeichnet werden kann. So wird der Pfarrer zum Symbol und Vermittler der »Kirchlichkeit« einer Pfarrei, insofern die sichtbare Körperschaftlichkeit der Kirche gemeint ist. Es ist begreiflich, daß deshalb der Pfarrer in den Augen der Menschen in besonderer Weise »die Kirche« verkörpert, auch wenn das nicht klerikal, sondern gerade universal verstanden wird. Richtiger gesagt: Die klerikale Färbung der Gleichsetzung »der Pfarrer« mit der Kirche muß ersetzt werden durch die universale Sichtweise. Als Vertreter des Bischofs im Apostelamt öffnet der Pfarrer die Pfarrgemeinde zur Gemeinde der Diözesan- und der Weltkirche hin, zu deren Leitungskollegium ja der Bischof gehört.

Liegt die Repräsentation Christi ganz im sakramentalen Geheimnis, so bezieht sich jene des Bischofs auf die sichtbaren und fühlbaren Bereiche des Hirtenamtes, auf die Leitung der Gemeinde. Allerdings greift das bischöfliche Wirken bis ins Sakramentale, nämlich in der Jurisdiktion für das Bußsakrament, und andererseits ist auch das Fühlbare des Hirtenamtes nicht ohne Verweis auf Christus hin, welcher der einzige Hirte der Kirche bleibt. Der Pfarrer wirkt als Vertreter des Bischofs in der Gemeinde also hauptsächlich in den kirchlich-körperschaftlichen Belangen, schafft hier die Polarität von Über- und Unterordnung wie auch von Beratung und Entscheidung, die Polarität des Dialogs, und gerade hier darf die tiefere, auf Christus verweisende Dimension nicht abgeflacht werden zu »monarchischen« Ansprüchen auf der einen, »demokratischen« auf der anderen Seite, wo doch die kirchliche Wirklichkeit völlig eigener Art ist, Autorität unter Brüdern.

C. Sozialpsychologische Implikationen

Die Polarität zwischen Gemeinde und Pfarrer ist, bei all ihrer theologischen Wesenheit, ein soziologisches Phänomen und muß darum auch von dieser Seite gesehen werden. Alle Gesetzmäßigkeiten zwischen einer Gruppe und ihrem Führer kommen hier ins Spiel. Diese könnten sogar

zu einer Wesensentfremdung der theologischen Wirklichkeit führen, etwa durch autoritäres Verhalten des Pfarrers, oder indem ihn die Pfarrei nicht mehr im vorher beschriebenen Sinn sähe, sondern nur als Exponenten ihrer Gruppenbezüge.

Es muß anderseits von beiden Seiten verstanden und angenommen werden, daß es ohne diese sozialpsychologischen Implikationen nicht geht. Der Pfarrer muß sich bewußt sein, daß er sein Verhalten nicht einfach abstrakt nach einem theologischen Leitbild bestimmen darf, sondern daß er eo ipso als qualifiziertes Glied einer Gruppe handelt, so daß sein Verhalten auch von der Frage bestimmt sein muß, was es für gruppenpsychologische Auswirkungen hat. Viele Zerwürfnisse zwischen Pfarrer und Gemeinde, vieles ungeschickte Anpacken von Problemen rührt daher, daß der Pfarrer in einer Art theologischer Verabsolutierung nur diese Seite sieht und jene andere nicht berücksichtigt.

Gerade die sozialpsychologische Stellung des Pfarrers selbst kann nicht rein theologisch ermittelt werden. Soll der Pfarrer in der Gemeinde eine Vaterstellung haben? Soll er der »Hauptmann« oder der »Chef« sein? Das hängt von den psychologischen Möglichkeiten der Pfarrei selber ab, welche Leitbilder ihr zur Verfügung stehen, auf welche sie angelegt ist. Oft »geigt« es nicht zwischen Pfarrer und Gemeinde, weil beide von verschiedenen Leitbildern ausgehen.

Man sieht genau die Problematik: Jedes sozialpsychologische Leitbild birgt in sich die Gefahr, sich zu verselbständigen, und wäre dann kirchentheologisch falsch. Es geht also darum, sie kritisch-relativ anzuwenden. Das muß wesentlich vom Pfarrer aus geschehen, weil er der bewußtere Pol ist gegenüber der »Gruppenpsychologie« der Gemeinde. Den heutigen theologischen *und* soziologischen Konzeptionen entspricht es am ehesten, wenn er, mindestens in neuen Stadtgemeinden, auf das Leitbild des »Obmanns« tendiert, das heißt eines Gruppen-(Kirchen-)Mitgliedes, das mit einer bestimmten Funktion beauftragt ist, diese verantwortlich ausübt, dies aber ganz in der Zielrichtung der Gruppe und ohne eine Überordnung von der Art, die aus den übrigen Gruppen-(Pfarrei-)Mitgliedern wesentlich »Untergebene« machte.

Die Gemeinde ist hier, wie gesagt, der unbewußtere Pol, da sich »ihr« kollektives Verhalten aus vielen unkontrollierten Reaktionen zusammensetzt. Sie braucht und hat auch manche bewußten Zentren in selbständigen Mitgliedern, und diese müssen nun ihrerseits die Situation richtig beurteilen. Von der Gemeinde aus wird oft ein Pfarrer überfordert, indem man seine gruppenpsychologischen Schwierigkeiten nicht sieht oder sie als Charakterfehler und als schlechte Amtsführung im religiösen Sinn einschätzt. Man darf von den bewußten Gemeindegliedern

D. Andere Formen der Polarität und die laikale Struktur der Gemeinde

erwarten, daß sie es dem Pfarrer erleichtern, seine richtige Stellung zu finden, da sie selber darum wissen. Voraussetzung bleibt, daß *sie* sich dabei nicht irgendeiner Einseitigkeit oder gar Wesensentfremdung schuldig machen. Wenn auch der Fall, daß einer Gemeinde nur ein Priester vorsteht, noch häufig ist, so ist doch seelsorglich ebenso sehr an die Pfarrei mit mehreren Priestern zu denken.

1. Die bisher übliche Form ist, daß einem Ortspfarrer ebenso ortsgebundene Pfarrhelfer, Kapläne, Vikare beistehen. Je nach den Verhältnissen ist deren Zusammenarbeit enger oder loser, letzteres vor allem dann, wenn die Hilfsgeistlichen eigene Hausstände (Pfründen) oder gar eigene Seelsorgegebiete und Kapellen innerhalb der Pfarrei haben. In diesem Fall würde die Polarität wohl mehr zwischen dem Kaplan und dem betreffenden Pfarrteil bestehen. Aber auch sonst bringt diese Form es oft mit sich, daß es gar nicht zu einer echten, einheitlichen Polarität zwischen Gemeinde und Presbyterium kommt, sondern daß die Gläubigen sich einfach verschiedenen Priestern in den kirchlichen Handlungen gegenübersehen. An sich wäre aber zu wünschen, daß das Presbyterium stets als eine Einheit auf die Gemeinde bezogen ist, sei es durch intensive, systematische Koordination und geistige Gemeinschaft auch bei getrennten Wohnungen, sei es dazu noch durch die *vita communis* des einen Pfarrhauses, in dem die Vikare mit dem Pfarrer wohnen. Geistig nämlich kann und soll nur *eine* Polarität zwischen Gemeinde und Priesteramt bestehen, auch wenn sich in dieses Amt mehrere teilen. Zusammenarbeit und Einigkeit unter dem Klerus einer Pfarrei ist also nebst allen anderen Gründen auch um dieser Lebensfunktion der Gemeinde willen unerlässlich.

2. Nicht allein der Priestermangel, sondern mehr noch die notwendige und zunehmende Spezialisierung der Seelsorge rufen aber mehr und mehr nach einer neuen Form des Priestereinsatzes: Statt der Zuteilung von einem oder mehreren Priestern an jede Pfarrkirche betraut man eine Priesterequipe mit der Seelsorge in einer ganzen Zone, die eine sozio-kulturelle Einheit (mit gleichliegenden Problemen) bildet. Was wird in einem solchen Fall aus der Polarität, wenn eine Gemeinde nicht mehr »ihren« Pfarrer haben sollte, sondern einfach von Seelsorgern regelmäßig »besucht« wird, die meist gar nicht am Ort wohnen? Erst ausgiebige Erfahrungen könnten diese Frage gültig beantworten. Wahrscheinlich würde die Polarität im soziologischen Sinn wesentlich abgeschwächt. Eine solche Gemeinde könnte sich nicht mehr sozusagen von ihrem Pfarrer her definieren, von ihm her ihr Selbstverständnis haben, als »seine Schäflein«, sondern sie müßte sich darauf besinnen, daß sie auch in ihrer laikalen Struktur Gemeinde, Kirche ist. Ohne Zweifel würden in einem solchen Fall Laienämter an Bedeutung gewinnen, und die

Gemeinde müßte ihr Selbstverständnis auf ihrem Selbststand als Christengemeinschaft an diesem Ort aufbauen. Das würde allerdings noch leichter fallen in der Diaspora als dort, wo die Kirchgemeinde faktisch mit der Dorfgemeinde zusammenfiel und darum statt des Kirchenbewußtseins nur das Dorfbewußtsein übrigbliebe.

Aber die Polarität würde ereignishaft um so deutlicher im Vollzug der Eucharistie, der Wortverkündigung und der hirtentamtlichen Vertretung des Bischofs. Denn was die Gemeinde in diesen Augenblicken ist, das kann sie nur durch den Priester sein, und das würde ihr gerade dann bewußt, wenn diese Ereignisse nicht alltäglich sind. Solches kann man bereits auf Diasporastationen beobachten, die nur sonntags oder noch seltener besucht werden. Gerade hier wird die gemeindlich-priesterliche Polarität als Lebensfunktion wichtig.

Polarität besagt das Auseinandertreten spezifisch priesterlicher und spezifisch laikaler Funktionen in der Gemeinde. Von beiden soll darum nun die Rede sein, wobei es genügt, von den priesterlichen Funktionen jene der Gemeindeleitung darzustellen.

III. Die pfarrliche Leitungsaufgabe

Insofern der Pfarrer Repräsentant des Bischofs ist, ist er der eigentliche Vorsteher der Pfarrgemeinde, und als solchen sieht ihn durchaus der Codex iuris canonici. Dies ist wahr in dem Sinn, wie das kirchliche Amt eben auch ein heiliges Vorsteheramt ist, das für Sakramente, Lehre und Gemeinschaftsleben die letzten verbindlichen Entscheidungen zu treffen hat, in dem Sinn, wie Petrus vom Hirtenamt der Ältesten spricht, welche die Herde freiwillig und als Vorbilder leiten und dem »Erzhirten« Christus Verantwortung schulden (1 Petr 5,1-5), oder wie Paulus die Ältesten von Ephesus Vorsteher nennt, die der Heilige Geist eingesetzt hat, daß sie die Kirche Gottes weiden (Apg 20,28). Dem Pfarrer gehört diese geistliche Leitung, das Charisma des Amtes und der Vorsteherschaft (Röm 12,7f). Damit ist nichts entschieden über die mehr soziologische Strukturierung der Gemeinde, über vielerlei selbständige Verantwortung darin, die auch von Laienmitgliedern wahrgenommen werden kann.

Es kann in einer Pfarrgemeinde Strukturen und Entscheidungsbereiche geben, wie etwa die finanziellen, in welchem kaum einmal Beschlüsse fallen, die zum geistlichen Bereich gehören. In solchen Bereichen ist es nicht einmal nötig, daß der Pfarrer autoritative Kompetenz hat. Es können da also – vom Wesen des Pfarramtes aus – Regelungen bestehen, welche Beschlüsse vorsehen, auf die er keinen Einfluß hat.

In den eigentlich geistlichen Bereichen ist der Pfarrer der Hauptverantwortliche und kann darum auch die letzten verbindlichen Entscheide fällen. Da er dies aber zum geistlichen Wohl der Gemeinde und in vollständiger Kenntnis der Sachlage tun muß, wird er nicht einsam

regieren, sondern wichtige Anordnungen durch Beratung und Aussprache mit Mitverantwortlichen und Mit-Sachkennern vorbereiten. Wo es sich um »gemischte« Bereiche handelt, die zugleich das Geistliche und das Soziologische der Gemeinde betreffen, wird er es sich zur Pflicht machen, so zu entscheiden, daß der Kompetenzbereich anderer Gemeindeglieder respektiert wird.

Daß der Pfarrer der Leiter der Gemeinde ist, bedeutet nicht, daß »ohne seinen Befehl in der Pfarrei keiner den Finger rühren darf«. In einem gesunden Pfarrorganismus gibt es viel spontanes Wirken, vieles, was christliche Lebensäußerung ist, sich aber gar nicht autoritativ regeln läßt. Solches läßt der Pfarrer ruhig geschehen, ja, ermuntert dieses Verhalten, da Spontaneität die Tatfreudigkeit fördert und von ihr somit die besten Früchte zu erwarten sind. Natürlich steht ihm über alles wirklich Kirchliche die Aufsicht zu und das Recht einzugreifen, wenn Mißstände drohen, und sobald eine Lebensäußerung in der Pfarrei das Gemeindeleben als solches betrifft, hat er sein Wort dazu zu sagen. Der beste Leiter ist er nicht dadurch, daß er alles anordnet und alles tut, sondern dadurch, daß er über alles den Überblick hat und urteilend, ordnend, anregend das ganze Gemeindeleben in Gang hält.

Mit diesem Ideal ist eine Forderung verbunden: Der Pfarrer braucht nicht nur einen Überblick über das, was geschieht, oder über das, was etwa an kirchlichen Möglichkeiten außerhalb der Pfarrei den Gläubigen noch offensteht, indem er »in allen kirchlichen Fragen Bescheid weiß«, sondern er braucht einen Überblick über das, was in seiner Gemeinde geschehen kann und geschehen soll: Er braucht eine *seelsorgliche Gesamtkonzeption*. Ein Pfarrer muß sich ein Gesamtbild machen von dem, was das Leben seiner Pfarrgemeinde sein kann und sein soll, und von der Rolle, die er zur Verwirklichung dieses Bildes zu spielen hat.

Eine pastorale Gesamtkonzeption ist das Resultat aus theologischen Überlegungen und praktischen Urteilen. Es wäre angemessen, daß ein Pfarrer sie am Beginn seiner Tätigkeit schriftlich abfaßte, um sein späteres Tun immer wieder daran zu überprüfen und um im Lichte späterer Erfahrungen und Einsichten daran Korrekturen anzubringen. Die theoretischen Grundlagen sind die Lebensfunktionen der Pfarrgemeinde. Sodann hat er sich zu fragen, welche Voraussetzungen dafür seine Gemeinde bietet, in religiöser, soziologischer und psychologischer Sicht und aufgrund der äußeren Verhältnisse. Er muß sich fragen, welche Gestalt diese Lebensfunktionen in der Gemeinde haben können, in welcher Reihenfolge, mit welcher Dringlichkeit die einzelnen zu fördern sind. Die Antworten werden zum Beispiel ganz verschieden sein, je nachdem es sich um eine Landgemeinde in katholischem Gebiet, um eine Stadtgemeinde oder um eine ausgespro-

chene Diasporagemeinde handelt. Er wird die Mittel prüfen, die in den gegebenen Bedingungen anwendbar sind, er wird bei Schwierigkeiten das Wesentliche vom Unwesentlichen scheiden; er wird vor allem stets die Wesenheiten der Lebensfunktionen von konkreten und herkömmlichen Verwirklichungen unterscheiden und jene doch zu gewährleisten suchen, wo diese nicht durchführbar, eben nicht in *dieser* Form durchführbar sind. Dazu ist notwendig, daß er so wenig wie möglich im voraus in konkreten Formen denkt, solche schlechthin als gegeben und undiskutierbar voraussetzt. Zum Beispiel wird es immer eine seiner Hauptpflichten sein, für die richtige religiöse Auferbauung der Kinder und Jugendlichen der Gemeinde zu wirken. Aber Begriffe wie Religionsunterricht in den Schulklassen, Sonntagschristenlehre, Generalkommunion der Schulkinder und ähnliche sind damit nicht schon ohne weiteres und unbesehen sanktioniert. Vielmehr muß er fragen, ob diese oder andere Mittel zum Ziel führen. Das Ziel besteht nicht schon darin, Mittel angewendet zu haben – ein beliebter Irrtum in der Seelsorge.

Auch über seine eigene Rolle in der Gemeinde, über seine Fähigkeiten und Grenzen muß der Pfarrer in der Gesamtkonzeption einige Klarheit zu bekommen versuchen. Denn auch davon hängt die konkrete Verwirklichung des Gemeindelebens ab.

Der Pfarrer darf seine seelsorgliche Aufgabe nicht wie eine Reihe nebeneinanderliegender schwerer Brocken sehen, an denen er sich zusammenhanglos bis zur Erschöpfung einzeln und gleichzeitig abmüht. Er muß seine Aufgabe als strukturierten Organismus sehen, muß bei der einzelnen Tätigkeit im Hintergrund das Bewußtsein davon haben, welchen Platz jetzt dieses Tun im ganzen Werk einnimmt, welche Bedeutung ihm zukommt, wohin es im letzten strebt.

Das ist besonders dann wichtig, wenn die Gesamtaufgabe objektiv die vorhandenen Kräfte des Pfarrers und seiner zu wenig zahlreichen Helfer übersteigt. Dann wird meistens versucht, trotzdem das ganze Pensum zu erfüllen, auch noch die Arbeit eines fehlenden Vikars zu übernehmen, wobei entweder die Kräfte ruiniert oder alle Aufgaben ein wenig schlechter erfüllt werden. Statt dessen sollte in einem solchen Fall die Gesamtkonzeption beibehalten, aber maßstäblich verkleinert werden, so daß mit etwas reduzierter Tätigkeit trotzdem an allen Zielen planvoll gearbeitet wird.

In die Gesamtkonzeption sind selbstverständlich nicht nur die Sachziele und die Kräfte des Seelsorgers einzukalkulieren, sondern ebenso die Laienkräfte, die bereitstehen, die mobilisiert werden können, für die Strukturen geschaffen werden können. So ist nun endlich der Blick auf sie zu richten.

IV. Die Funktionen des Laien in der Pfarrgemeinde

A. Leitung auf soziologischer Ebene

Die Polarität zwischen Priester und Gemeinde bedeutet nicht, daß die Rolle des Laien in der Pfarrgemeinde sich nur komplementär zur Rolle des Priesters bestimmen ließe, nämlich als Empfangen der priesterlichen Tätigkeit. Die Polarität in einer Gemeinde muß auch so verstanden werden, daß sich die beiden Pole auch insofern gegenüberstehen, als gewisse Funktionen dem einen, gewisse andere dem anderen zugehören oder ihm nach der gegebenen kirchlich-soziologischen Situation zuzuweisen sind. So lautet hier die Frage: Was gehört von allem, was es in einer Pfarrgemeinde an Tätigkeiten und Funktionen gibt, naturgemäß oder aufgrund der heutigen Situation zu den Aufgaben des Laien in der Pfarrgemeinde?

Der Begriff der Leitung einer Pfarrgemeinde ist mehrschichtig. In der Kirche gibt es das Hirtenamt, dem Leitungsfunktion zukommt und das im Bischof zentriert ist. Als Repräsentant des Bischofs nimmt also auch der Pfarrpriester am Führungsamt teil, aber dies im Sinn der eigentlichen sakralen, religiösen Kirchenleitung, nämlich vornehmlich im Bereich der Liturgie, der Verkündigung der Lehre und der darauf bezogenen Gemeindeordnung. Aber jede Pfarrgemeinde ist auch durch ihr Bestehen ein soziologisches Gebilde mit dessen Gesetzmäßigkeiten. Das hat zwei zusammenhängende Folgen. Als Gemeinde aus Erwachsenen ist sie nicht in ausschließlicher Polarität von Führung und Gehorsam zu leiten, sondern Leitung besagt in einem solchen Fall Koordination vielfältiger Funktionen. Nicht alle Aktivität ist demgemäß beim Leiter, sondern manche ist wesentlich auch bei den »Geleiteten«. Diese, als Erwachsene, haben Einsicht und somit Verantwortung, sie nehmen an der Leitungsaufgabe teil; es ist naturgemäß, daß etwas von der Leitungstätigkeit auch bei ihnen liegt.

Dann aber ist es naturgemäß, daß dies jene Leitungstätigkeiten sind, die als solche nicht formal aus dem Hirtenamt folgen, sondern aus der sozialen Struktur der Gemeinde. Eine Gemeinde ist ein Sozialkörper, und was sich für sie aus dieser Eigenart an Leitungsaufgaben ergibt, das wird sinnvollerweise von erwachsenen Laienmitgliedern wahrgenommen, nicht vom religiösen Hirten. Es ist angezeigt (und wohl in den meisten Fällen schon verwirklicht), daß eine Gemeinde eine Vorsteherschaft hat, die ein Laiengremium ist. Ihr Verhältnis zum Pfarramt ist wie folgt zu umschreiben. Die Kompetenz eines solchen Gremiums ist, wesenhaft gesprochen, nicht einfach aus der des Pfarrers abgeleitet, so daß es einfach ein ausführendes Organ des Pfarramtes wäre. Sondern es ist bei der Kompetenzfrage auf die Natur der Kirche zurückzugreifen: Weil alle Kirchenglieder sind und weil die Kirche in gemeindlicher Struktur existiert, darum können Laienmitglieder der Kirche in der gemeindlichen Struktur übergeordnete Funktionen erfüllen. Die Kompetenz des

Pfarramt und die Kompetenz einer Laienvorsteherschaft fließen darum fundamental (wenn auch nicht nach den jetzigen Rechtsnormen) aus derselben Quelle, der Kirche als Gesamtwirklichkeit. (Das Neue Testament spricht von »den Ältesten« der christlichen Gemeinden. Man kann sich die Frage stellen, ob diese Presbyteroi nicht alle »geweihte Priester« waren, so daß diese Urform der Gemeindevorsteherschaft doch »klerikal« und nicht »laiikal« gewesen sei. Man kann aber mit gleichem Recht die umgekehrte Frage stellen, ob damals der »geweihte Priester« in unserem religionssoziologischen Sinn als »Kleriker« galt und nicht vielmehr als das, was uns heute ein Laie im Kirchenvorstand bedeutet.)

Aber es gibt gewisse Bereiche, wo die Kompetenz des Pfarramt jener der Vorsteherschaft übergeordnet ist: der »innere« Bereich der Lehre, der Liturgie, der überpfarrlichen kirchlichen Disziplin, die der Pfarrer als Repräsentant des Bischofs vertritt. Die Vorsteherschaft kann darum nie ausgeübt werden ohne dauernde Wechselbeziehung zum Pfarramt, ob das geschehe durch offizielle Mitgliedschaft des Pfarrers im Kirchenvorstand oder auf eine andere Weise. Rivalität und Kompetenzkampf sollte es aus folgendem Grund hier nicht geben. Als Mitglieder der Kirche anerkennen die Laien der Vorsteherschaft grundsätzlich die spezifisch pfarramtliche oder bischöfliche Kompetenz. Ebenso weiß der Pfarrer um den bloßen »Ingredienz«-Charakter seines Amtes bei der Tätigkeit der Vorsteherschaft und strebt deshalb gar nicht nach Durchsetzung einer Oberherrschaft, selbst dann nicht, wenn er, ohne daß seine Kompetenz sachlich mißachtet wird, mit konkreten Beschlüssen nicht einverstanden ist.

Inhaltlich müßte die Aufgabe einer solchen Laienvorsteherschaft alles »Soziologische« im Gemeindeleben sein. Sie müßte besorgt sein für die »Mitgliederkontrolle«, die Zu- und Wegzüge, in Zusammenarbeit mit zivilen Behörden. Sie müßte überhaupt wesentlich den Verkehr der Kirchengemeinde mit den nichtkirchlichen Institutionen handhaben. Innerhalb der Gemeinde wären der Vorsteherschaft Ordnungsfragen anzuvertrauen bezüglich gemeindlicher Räumlichkeiten und Institutionen, die Finanz- und Materialbeschaffungsfragen, Organisationsfragen bei Veranstaltungen, die aus dem Pfarramt erfließen (Erwachsenenbildung, Vereinsführerschulung usw.), Schlichtungsaufgaben bei Streitigkeiten unter pfarrlichen Institutionen und auch zwischen Pfarrer und Pfarrgruppen. In diesem Fall ist es nämlich nachteilig, wenn der Pfarrer zugleich Ankläger bzw. Angeklagter und Richter ist. Die bischöfliche Kompetenz bei spezifisch kirchenamtlichen Fragen und als »Rekursinstanz« bleibt dabei unangetastet.

Ein klerikales Denken wird hier einwenden, daß damit »die Kirche« »den Laien« ausgeliefert werde. Ein solcher Einwand mochte stichhaltig sein, solange »die Laien« die

Gesellschaft bedeuteten und »die Kirche« den Klerus. Dann konnte der Einwand dies meinen: Von der Laienschaft wird die Kirche ihren rein gesellschaftlichen Interessen untergeordnet; nur der Klerus nimmt die wohlverstandenen Interessen der Kirche wahr – weil dies zugleich *seine* gesellschaftlichen Interessen sind. In der Situation von heute und morgen sind aber die Laien der Kirche nicht mehr »die Gesellschaft«, sondern in echtem Sinn die Kirche. Sie sind darum auch grundsätzlich geeignet und bereit, die Interessen der Kirche wahrzunehmen, wenn sie innerhalb der Gemeinde überhaupt noch aktiv auftreten. Eine Einschränkung könnte diese Feststellung nur dort haben, wo die Gemeindevorsteherschaft mit politischen Institutionen verflochten ist (wie die sogenannten Kirchengemeinden in den meisten Schweizer Kantonen) und die Mitgliedschaft von den politischen Parteien ausgeht. Aber auch hier lehrt die Erfahrung, daß man zunehmend mit kirchlicher Loyalität aller rechnen kann, die sich für ein solches Amt zur Verfügung stellen. Auf einzelne, bereits traditionelle Laienämter wie Kirchmeier (Verwalter, Rendant), Sigrist (Küster), Pfarrsekretärin braucht hier nicht eingegangen zu werden.

B. Beratung des Pfarrers

Es wurde soeben klar unterschieden zwischen Kompetenzen, die dem Amt des Pfarrers zustehen, und solchen, die aufgrund der gemeindlichen Struktur gegeben sind und einer Laienvorsteherschaft anvertraut werden können. Das heißt aber nicht, daß im Bereich pfarramtlicher Kompetenz die Laienkirche überhaupt nicht zum Zug kommen dürfte. Amtskompetenz und Sachkompetenz decken sich ja nicht ohne weiteres. Da die Laien immer beteiligt sind an dem, was in die Amtskompetenz des Pfarrers fällt, am Gottesdienst, an der Lehrverkündigung, an der Kirchen Disziplin, so können sie sich darüber auch maßgebliche Meinungen bilden. Die heutige komplexe Situation, die vielfältigen psychologischen, soziologischen und anderen Implikationen jeder Frage machen es dem Pfarrer sogar unmöglich, in allem restlos sachlich zuständig zu sein, worüber er kraft seines Amtes den Entscheid zu fällen hat. Darum läßt sich faktisch ein Pfarramt nicht mehr befriedigend verwalten, ohne daß der Pfarrer sich systematisch von Laien beraten läßt, welche ihr Wissen und ihren Gesichtspunkt zu den Problemen beisteuern.

Ein *pastoraler Laienrat* wird darum auch mehr und mehr unentbehrlich in einer gut strukturierten Pfarrgemeinde. Seine Aufgabe deckt sich sachlich nicht mit jener der Vorsteherschaft. Ob dasselbe Gremium beide Aufgaben zugleich wahrnehmen soll, hängt von den jeweiligen Verhältnissen ab. Es können sich Leute für gemeindliche Leitungsaufgaben eignen und mit Eifer einsetzen, die für seelsorgliche Ratschläge weniger geeignet sind, und umgekehrt. Eine Trennung beider Funktionen verhindert auch einen »Laienklerikalismus«, neue Machtballungen

in der Gemeinde, die man Laien noch viel weniger zugestehen würde als dem Klerus. Die Trennung der Funktionen führt auch zu weiterer Strukturierung der Gemeinde, was sich für die Aktionsfreudigkeit günstig auswirkt, sofern die Größe der Pfarrei es zuläßt.

Die Beratung des Pfarrers hat sich zu erstrecken auf Fragen der Gottesdienstgestaltung und der Gottesdienstzeiten, die wünschbare Zahl der Messen und der Wortgottesdienste (Andachten); es wären zu erörtern die Predigtpläne und was damit zusammenhängt, der Religionsunterricht der Kinder und andere Maßnahmen der Kinderseelsorge; die Laien wären zu hören über pastorale Gesamtkonzeptionen, Fragen der Vereins-, Familien- und Wohnviertelseelsorge, besonders über alles, was Laieneinsatz in der Seelsorge betrifft; es wären mit ihnen Sonderveranstaltungen zu planen, nicht nur Pfarrfeste und Bazare, sondern Volksmissionen, religiöse Wochen, Schulungskurse, ökumenische Kontakte, Beziehungen zur Öffentlichkeit, sofern sie seelsorglicher und nicht soziologischer Art sind.

Die Tätigkeit des pastoralen Laienrates könnte weiter strukturiert werden, indem über die interessierenden Fragen zuerst in den Pfarrvereinen und anderen betroffenen Gruppen diskutiert würde, so daß eine ziemlich umfassende Meinungsäußerung zur Verfügung stünde. Auf diese Weise könnten seelsorgliche Entschlüsse und Maßnahmen sich auf eine breite Meinungskonvergenz stützen und würden von der ganzen Gemeinde mitgetragen. Dasselbe ist heute nicht mehr zu erreichen, wenn man einfach fertige Beschlüsse bekanntgibt und dann begeisterte Mitarbeit erwartet.

Für beide Gremien, die Vorsteherschaft wie den pastoralen Rat, empfiehlt sich eine grundsätzliche Begrenzung der Amtsdauer. Nicht nur werden solche Aufgaben leichter übernommen, wenn man weiß, daß man sich nach zwei bis drei Jahren wieder davon befreien kann, sondern es wird auch eine gewisse Vereinseitigung der Gesichtspunkte vermieden und der soziologisch so lähmende Cliquenverdacht ausgeschaltet. Denn wie gesagt: Der Klerikalismus darf nicht im Laiengewand verstärkt wiederaufleben.

C. Die Laien als Träger nicht-struktureller Funktionen

Die bisher genannten Aufgaben waren solche der Gemeindestruktur: Sie stellen Institutionen mit Leitungskompetenzen dar, von ihnen geht aktiver Einfluß auf die Gemeinde als Gemeinde aus. Andere Aufgaben sind als reine Funktionen zu bezeichnen, die Laien zukommen, ohne daß davon die Gemeindestruktur berührt wird.

So kann sich etwa das karitative Wirken der Gemeinde wesentlich in den Händen von Laien befinden. Auch die Vermittlung zwischen pfarrlichen und überpfarrlichen Strukturen kann eine Aufgabe sein, die von Laien wahrgenommen wird. Denn erstens sind sie eher als der Pfarr-

priester in überpfarrlichen Strukturen organisiert, und zweitens erleichtern die Mobilität des Laien und die Vielzahl seiner Beziehungen ein Zuhause sein auf den verschiedenen Ebenen.

Ähnliches gilt von der Funktion des Zeugnisgebens. Der Laie ist durch seinen Beruf und sein Leben in der Welt mit den Außenstehenden in Kontakt, er lernt ihre Denkweise kennen, er arbeitet mit ihnen an denselben Aufgaben. Damit ist Anlaß und Eignung zum Zeugnisgeben da, und es können ihm systematische oder unsystematische Kontakte anvertraut werden, auch publizistischer Art, die sonst ganz einfach unterbleiben würden.

In der Liturgie schließlich haben sich in alter und neuer Zeit typische Laienfunktionen herausgebildet. Es sei hier nur soviel dazu bemerkt, daß ein Zusammenhang besteht zwischen der Gewohnheit, für alle liturgischen Dienste (Altardienst, Vorbeten) Kinder heranzuziehen, und der gleichbleibenden Schwierigkeit, erwachsene Männer zu aktiver Teilnahme an der Liturgie zu bewegen. Viel zu lange wurde die Liturgie als etwas gepflegt und vorgeführt, von dem sich der männliche Laie mit der Pubertät zurückziehen hat. Die liturgische Verlebendigung einer Gemeinde muß also auch die vermehrte Beiziehung von Erwachsenen anstreben, zuerst in den neuen Ämtern und solchen, für die das Kind ausgesprochen ungeeignet ist, wie das Amt des Lektors.

Während es eine Selbstverständlichkeit sein sollte, daß im pastoralen Laienrat auch Frauen sitzen, wird ihre Betrauung mit neuen Funktionen im Gottesdienst von der Psychologie der konkreten Versammlung abhängen (auch von deren weiblichem Teil!).

D. Hilfe bei pfarramtlicher Seelsorge

Die bisher aufgezählten Laienfunktionen waren solche, die der Laie in der Pfarrgemeinde wahrzunehmen hat, weil sie ihm wesenhaft zukommen. Dem Pfarrer würden sie – soweit er sie überhaupt erfüllen *kann* – nicht direkt kraft seines Amtes zukommen, sondern nur supplementär, insofern er mit der ganzen Gemeinde betraut ist, und zwar dann, wenn niemand anders solche Funktionen erfüllt.

Umgekehrt hat der Pfarrer Aufgaben, die ihm kraft seines Amtes unmittelbar zustehen, und das ist hauptsächlich (nebst der hier nicht aktuellen Sakramentspendung) die Wortverkündigung und die damit verwandte seelsorgliche Führung und Beratung. Für solche Aufgaben ist der Pfarrer eingesetzt. Aber es sind wiederum Aufgaben der Kirche als solcher, und sie setzen nicht wie die Sakramentspendung unbedingt die Weihe voraus. Darum ist es nun möglich, daß Laien auch an solchen eigentlichen Amtsaufgaben des Pfarrers teilnehmen. Dann sind es für sie aber Hilfsdienste an einem anderen Amt. Dieses Moment soll gesehen, aber nicht gepreßt werden. Es sind Hilfsdienste: Der Laie muß sich nicht im Normalfall zu eigentlicher Seelsorgstätigkeit verpflichtet fühlen. Es sind

aber Dienste, die Lebensfunktionen der Kirche sind. Darum ist auch der Laie kraft der Kirchenmitgliedschaft dazu aufgerufen, wenn sie ohne seine Mithilfe nicht mehr erfüllt werden könnten. Das ist heute teilweise sicher der Fall.

1. Dienst am Wort

»Laien auf der Kanzel« dürften im katholischen Raum auch heute noch großen psychologischen Schwierigkeiten begegnen, wenn nicht eine lange empfundene Notlage die Einstellung änderte.

Laien, die in einer Diasporagemeinde an einem Sonntag ohne Priester einen Wortgottesdienst durchführten, würden wegen des objektiven Wortgehaltes schon leichter akzeptiert, und man sollte in dieser Richtung mutige Schritte tun, weil daran für das Gemeindeleben der Zukunft viel gelegen sein dürfte, daß die Möglichkeit der Wortverkündigung *und* der gottesdienstlichen Zusammenkunft nicht mehr von der Anwesenheit eines Priesters abhängig ist.

Außerhalb des liturgischen Raumes wird schon heute das freie Wort eines kompetenten Laien nicht mehr auf Befremden stoßen. Darum könnten entsprechend vorgebildete Laien weitgehend jene Verkündigung übernehmen, welche in Vorträgen, religiösen Bildungszirkeln, Schulungstagungen, Vereinsversammlungen bestehen und einen Priester zeitlich und oft auch fachlich überfordern. Auf die schulische Katechese als bevorzugtes Gebiet der Laienhilfe braucht nicht näher eingegangen zu werden.

2. Seelsorgliche Beratung

Der Katholik mochte bisher der Meinung sein, vom Priester in religiös-moralischen Lebensfragen stets die kompetente und verbindliche Antwort zu erhalten. Deshalb war Beratung durch einen vertrauenswürdigen Laien »nicht das gleiche«. Heute spricht es sich herum, daß auch der Pfarrer nicht auf alle Probleme eine Antwort weiß, und andererseits stehen dem Laien viele theologische Bildungsmöglichkeiten offen. Deshalb wird die Alternative der »Seelsorge durch Laien« mehr und mehr diskutabel, wenn die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind.

Es gibt sogar Fälle, wo sie eindeutig vorzuziehen ist. Das ist einerseits dort der Fall, wo ein Mensch subjektiv der Meinung ist, ein Priester »in seiner eigenen Welt« könne ihn doch nicht richtig verstehen, wo er darum einem Laien mehr Vertrauen schenkt. Hierher gehören ferner alle Fälle des »Apostolats«, wo die Begegnung mit einem Priester noch abgelehnt oder gescheut würde.

Andererseits kann es vorkommen, daß ein Laie auch objektiv für die entsprechende seelsorgliche Beratung besser geeignet ist als der Priester, nämlich in Fällen, wo besondere Kenntnisse erfordert sind, über die der Priester nicht verfügt. Es kann sich da um Menschen aus anderen Kulturen handeln, um Menschen höchster und spezialisierter Bildung, um Menschen völlig anderer sozialer Schichten sowie um die Fälle, wo psychopathologische Kenntnisse unumgänglich sind. Für alle diese Fälle müßte der Priester

einer Gemeinde auf Laien zählen können, welche ihm in seinen eigenen Aufgaben beistehen.

Das hier gezeichnete Bild von den Funktionen der Laien in einer Pfarrgemeinde läßt sich unmöglich von einem Tag auf den andern verwirklichen. Weder wären genügend Laien zu finden, welche diese Aufgaben zu übernehmen bereit und vorbereitet wären, noch – und das wiegt noch schwerer – wäre die Mehrzahl der Gläubigen bereit, im Laien einen vollgültigen Vertreter der Pfarrgemeinde, der Kirche zu sehen, so daß man auf sein Wirken eingehen würde. Es braucht deshalb einen stufenweisen Umbau mit Wechselwirkung zugleich in den Strukturen und in der Gesinnung der Gemeinde und in der fachlichen Vorbereitung entsprechender Laienkräfte (was bereits die pfarrliche Ebene übersteigen dürfte). Bisher gingen Aufrufe zu Laienmitarbeit oft in ein Vakuum: Es fehlte an Kräften, an Strukturen und an der aufnehmenden Gesinnung. Eine so strukturierte Pfarrei aber hätte ein völlig anderes »kirchliches Lebensgefühl«, ein anderes Bewußtsein; sie könnte eine ungleich größere Gemeinde- und Apostolatskraft besitzen als die Gemeinde mit einem Pfarrer als Faktotum und einigen unsystematisch zu Handreichungen eingesetzten »Gutwilligen«.

In Krisen des pfarrlichen Leitbildes gibt es keine Zauber- mittel. Wohl aber kann man verhindern, daß untaugliche Mittel angewendet werden. Es braucht die geduldige Meditation der theologisch-kirchlichen Grundgegebenheiten und der heutigen Situation, und nach der Einsicht den Mut zu einem ersten Schritt, welcher der erste Fortschritt sein wird.

Coenraad
van Ouwerkerk

John A. T. Robinsons
pastorale
Herausforderung

Von verschiedenen Seiten her ist in der Diskussion um *Gott ist anders* (*Honest to God*) mit Verwunderung festgestellt worden, daß in den Darlegungen Robinsons ein zentrales Thema der modernen Glaubensproblematik fehle, nämlich das Thema Kirche¹. In seinem letzten Essay *Eine neue Reformation*² hat Robinson nun ein unausgesprochenes Versprechen eingelöst und in jenem radikalen Denkstil, den wir bei ihm gewohnt sind, die Wichtigkeit der Kirche für den modernen Menschen zur Diskussion gestellt. Mit der Einführung des Themas

¹ Darauf weist unter anderem E. SCHILLEBEECKX hin, indem er feststellt, daß die Kirche in der ganzen Glaubensproblematik dieser Zeit die Hauptschwierigkeit bildet: *Neues Glaubensverständnis*, Mainz 1964.

² J. A. T. ROBINSON, *The New Reformation?*, London 1965; deutsch: *Eine neue Reformation?*, München 1965 (abgekürzt zitiert NR).